



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

| |
|--|
| Vorl.-Nr.: 108/2004 |
| Fachbereich: Abwasserwerk Stadt Coesfeld |
| |
| Datum: 22.03.2004 |
| Gez.: Rolf Hackling |

| | | | | | |
|-----------------|---|----|----|----|------------|
| 01.04.04 | Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld | | | | |
| Top: 4 | Einst.: | J: | N: | E: | Bemerkung: |

Betreff

Immissionsbetrachtung und Erstellung eines Maßnahmenzeitplans nach dem BWK-M3 Merkblatt.

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss beschließt die im Rahmen der für die Verlängerung bereits abgelaufenen und zukünftig ablaufenden Einleitungserlaubnisse durch die Bezirksregierung geforderte Immissionsbetrachtung nach dem BWK-M 3 für realistisch eingestuften Maßnahmen in einen Maßnahmenzeitplan aufzunehmen und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorzulegen.

Begründung

Mit Ablauf verschiedener Erlaubnisse zur Einleitung von Niederschlagswasser ist das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von der Bezirksregierung Münster aufgefordert worden, eine „Immissionsbetrachtung“ auf der Grundlage des BWK-M3 Merkblattes in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld und dem StUA Münster durchzuführen. Die Immissionsbetrachtung nach dem BWK-M3 Merkblatt zielt auf den stofflichen Eintrag aus der Misch- und Regenwasserkanalisation und die hydraulische Belastung durch die Einleitungen und die daraus resultierenden Veränderungen innerhalb der Gewässer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ab.

Im April 2001 wurde das BWK-Merkblatt M 3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ als Weißdruck veröffentlicht. Seitens des MUNLV des Landes NRW ist beabsichtigt, das Merkblatt nach § 57 Abs. 1 LWG als allgemein anerkannte Regel der Technik (a.a.R.d.T.) in den behördlichen Vollzug einzuführen (Schreiben des MUNLV NRW vom 10.08.2001, Az.: IV-9-031 001 21). Somit wäre das Merkblatt künftig obligatorischer Bestandteil jeder Planung einer Regenwassereinleitung.

Entgegen der bisherigen Praxis, bei der jeweils die Auswirkungen einer Einleitung in ein Gewässer separat betrachtet wurden, werden bei der Immissionsbetrachtung nach dem BWK-M3 Merkblatt die Auswirkungen aller Einleitungen innerhalb eines Gewässers betrachtet. Rückhaltemaßnahmen, die aus baulicher Sicht an einzelnen Stellen nicht durchführbar sind, können durch Maßnahmen der Verbesserung der Gewässerökologie, wie z. B. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Beseitigung von Staustufen und Wehren, Schaffung von Fischaufstiegsanlagen) oder Renaturierungsmaßnahmen kompensiert werden. Damit steht das Merkblatt im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, da bei Erreichung der immissionsorientierten Zielgrößen ein „guter ökologischer Zustand“ und ein „guter chemischer Zustand“ der Gewässer durch die Niederschlagswassereinleitung nicht beeinträchtigt werden.

Die Bewertung der Auswirkungen auf die vorgenannten Gewässer wurde durch das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer durchgeführt. Aus insgesamt 36 Einleitungsstellen wurden die hydraulischen und stofflichen Auswirkungen auf die Gewässer untersucht.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine stoffliche Belastung der betrachteten Fließgewässer Berkel, Tüskenbach, Brinker Bach, Kalksbecker Bach und Hornebach nicht festgestellt werden konnten. Dies bedeutet, dass durch die Niederschlagswassereinleitungen und Abschläge aus der Mischwasserkanalisation die Vorfluter innerhalb des Stadtgebietes nicht nennenswert nachhaltig beeinträchtigt werden.

Anders verhält es sich jedoch an 34 der 36 betrachteten Einleitungsstellen aus hydraulischer Sicht. Die bisherigen Rückhaltebecken/Retentionsräume wurden für eine Wiederkehrzeit bzw. Überlaufhäufigkeit alle 3 bzw. 5 Jahre ausgelegt. Nach den Bemessungsgrundsätzen des BWK-M3 sind diese Becken jedoch für eine Wiederkehrzeit bzw. Überlaufhäufigkeit alle 2 Jahre auszulegen. Hieraus resultiert, dass die vorhandenen Rückhalte-/Retentionsvolumen den durch das BWK-M 3 Merkblatt angelegten Bemessungskriterien nicht mehr genügen.

Die bestehende hydraulische Belastung an den Einleitungsstellen kann nur durch Drosselung der heutigen Einleitungsmengen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen reduziert werden. Durch das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer wurde für jede Einleitungsstelle das erforderliche Retentionsvolumen berechnet und der Kostenaufwand beziffert. Gleichzeitig wurden jedoch auch die kritischen Punkte insbesondere die Flächenverfügbarkeit und die technische Durchführbarkeit bei z. B. der Herstellung von Retentionsvolumen innerhalb der geschlossenen Bebauung aufgezeigt. Hierdurch wird deutlich, dass von der Vielzahl der theoretisch erforderlichen Maßnahmen nur ein relativ geringer Anteil unter technischen und wirtschaftlichen Erwägungen durchführbar ist.

Um die bestehenden Verhältnisse im Sinne des BWK-M3 zu verbessern, muss ein tragfähiger Kompromiss aus gewässerökologischen Forderungen, vertretbarer technischer Durchführbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten des Abwasserwerkes gefunden werden. Hierzu wurden in einem Abstimmungsgespräch zwischen der Unteren Wasserbehörde und dem Staatlichen Umweltamt Münster folgende Maßnahmen als sinnvoll angesehen.

Maßnahmenplan:

- **Fischaufstiege an den 2 Wehranlagen der Berkel**
in Stockum am Hof Kolve und an der Neumühle
- **Entfernen der Reste der Stauanlage Wöstmann an der Berkel**
oberhalb von Coesfeld (das Staurecht ist bereits aufgehoben)
- **Ökologische Verbesserung der Berkel im Stadtpark**
Hierbei handelt es sich um die Realisierung des damaligen Los VI zum Projekt "Ökologische Verbesserung der Berkel". Dieses Los zum weiteren Ausbau der Berkel auf HQ₁₀₀

wurde seinerzeit zurückgestellt.

- **Regenrückhaltung an den Einleitungsstellen Sportzentrum West, RÜB III b (Berkelwiese / Neumühle) und Gewerbegebiet "Am Weißen Kreuz"**
- **Umbau Teichanlage Sportzentrum Süd**
Die Drainagen sowie die Entwässerung befestigter Teilflächen des "Sportzentrums Süd", Weßlings Kamp, münden über eine Teichanlage in den Tüskenbach. Diese Teichanlage gilt es zu vergrößern und als entsprechendes Rückhaltebecken auszubauen.
- **Regenrückhaltung für das Regenklärbecken III**
im Gewerbegebiet Südwest im Einzugsgebiet Tüskenbach (an der B 525)
- **Erweiterung der bestehenden Regenrückhaltung am Regenklärbecken II**
im Gewerbegebiet Südwest (Tüskenbach) Siedlung Goxel und Gartenstadt Nordwest an der Berkel

Gegenüber den **theoretischen** Kosten der Schaffung aller erforderlichen Retentionsvolumen an den vorgenannten 34 Einleitungsstellen im Stadtgebiet Coesfeld in Höhe von **70,5 Millionen Euro** verbleiben für die **realistisch** durchführbaren Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. **2,1 Millionen Euro**. Die vorgenannten realistischen Maßnahmen müssen jetzt in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Staatlichen Umweltamt in einem Maßnahmenzeitplan zusammengefasst werden. Zur Realisierung gleichbleibender Investitionskosten sollen diese Maßnahmen innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre durchgeführt werden.

Soweit das vorgestellte Konzept abschließend die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde und der Bezirksregierung Münster erhält, und die aufgezeichneten Maßnahmen in das ABK des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld aufgenommen sind, werden die bereits abgelaufenen und zukünftig ablaufenden Einleitungsgenehmigungen auch unter Berücksichtigung möglicher Gebietserweiterung mit Bezugnahme der Einhaltung der Anforderungen des BWK-M3 genehmigt.

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sieht die Maßnahmenauflistung und –beschreibung als Absichtserklärung an, diese Maßnahmen vereinbarungsgemäß voranzutreiben und möglichst zu realisieren. Seitens des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird aber gleichzeitig auf mögliche Schwierigkeiten beim Erwerb der benötigten Flächen und der Bereitstellung der finanziellen Mittel in beträchtlicher Höhe hingewiesen. Dies kann zur Folge haben, dass angedachte Maßnahmen zur Verbesserung der hydraulischen Situation in den Gewässern nicht oder erst mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung in Angriff genommen werden.